

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0505 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 24.10.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.12.2017	Gemeindevertretung Metelsdorf
Ö	20.02.2018	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Sachverhalt:

Im § 7 „Entschädigungen“ wurde die Höhe die Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse auf den Höchstsatz der EntschVO M-V vom 4. Mai 2016 angehoben (von bisher 30 auf 40 Euro). Für die Leitung von Ausschusssitzungen beträgt der Höchstsatz 60 Euro (Erhöhung von bisher 45 Euro auf 60 Euro).

Es wurde eine komplette Neufassung der Hauptsatzung vorgenommen, da bereits drei Änderungssatzungen zur Hauptsatzung vom 27.03.2012 beschlossen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen betragen für ein Haushaltsjahr ca. 740 Euro (angenommen 6 GV Sitzungen, 6 Sozialausschusssitzungen und 2 Finanzazussschusssitzungen). Die Haushaltsmittel werden jährlich über den Gemeindehaushalt bereitgestellt.

Anlage/n:

- Neufassung Hauptsatzung Metelsdorf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	